

<u>Ausschuss:</u> Tagungs-Berichtsausschuss	<u>Berichterstattung:</u> Synodaler Marker
<u>Vorlage:</u> Bleiberechtsregelung	

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Landessynode der EKvW hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Lebenssituation von Flüchtlingen in unserem Land beschäftigt und sich für humanitäre Lösungen eingesetzt.

Die Landessynode begrüßt das Bemühen der Bundesländer und der Bundesregierung, durch die Bleiberechtsregelung (2006/2007) eine verlässliche Perspektive für Menschen zu finden, die langjährig in unserem Land unter Duldung gelebt haben.

Allerdings hat sich gezeigt, dass die Bedingungen für die Bleiberechtsregelung teilweise so eng gefasst sind, dass ein Großteil der Betroffenen diese nicht erfüllen kann. (Ökumenischer Aufruf 'Für eine humanitäre Umsetzung der Bleiberechtsregelung' von Weihbischof Dr. Josef Voß und Präses Alfred Buß, am 8. Mai 2007)

Nun berichten uns unsere Fachkräfte aus der Flüchtlingshilfe besorgt von der Situation derjenigen, die ein vorläufiges Bleiberecht erlangt haben. Diese sind davon bedroht, an den strengen Kriterien zur eigenständigen Lebensunterhaltssicherung zu scheitern. Die Folgen der aktuellen Wirtschaftslage werden diese Situation noch verschärfen. Besonders prekär ist die Situation der Kinder in den betroffenen Familien.

Diese Entwicklung widerspricht den Hoffnungen, die die Landessynode mit der Forderung nach einer Bleiberechtsregelung verbunden hatte.

Die Landessynode tritt dafür ein,

- die gesetzliche Altfallregelung um einige Jahre fortzuschreiben. In diesen Jahren können sich die Flüchtlinge beruflich qualifizieren, damit sie eine faire Chance bekommen, zukünftig das Leben eigenständig zu sichern
- die finanziellen Hürden für 'gesicherten Lebensunterhalt' zu senken
- Lösungen für besonders gefährdete Personengruppen bereit zu stellen (z. B. kinderreiche Familien, Alleinerziehende, alte, kranke oder behinderte Menschen und unbegleitete Minderjährige).

In Kenntnis des Erlasses des Innenministeriums des Landes NRW zur 'Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflicht von Ausländern' vom 20. März 2008 äußert die Landessynode ihr Befremden:

Dieser Erlass erhöht den Druck auf die Gruppe der sogenannten 'Geduldeten', indem 'personenscharf' Rechenschaft darüber abgelegt werden muss, 'aus welchen Gründen der Aufenthalt der geduldeten Personen noch nicht beendet werden konnte'.

Nach Ansicht kirchlicher Flüchtlingshilfe verletzt der Erlass den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, weil er vielen humanitären Gesichtspunkten nur unzureichend Rechnung trägt.